

Sitzungsvorlage 12/2016**Flurstück 2500, Bussardring 6, 6/1, 6/2, 6/3 und 6/4;****Neubau von 5 Reihenhäusern**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Geroldsgrund II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Sowohl das Baufenster als auch die GRZ soll überschritten werden. Auch die vorgeschriebene Gebäudelänge von 25 Metern wird um 0,89 Meter überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

OS